Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9635 — BNP Paribas/Ageas/Koninklijke Belgische Touring Club/Optimile)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 416/09)

1. Am 4. Dezember 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— BNP Paribas Fortis NV/SA („BNPPF", Belgien);

— AG Insurance NV/SA, kontrolliert von Ageas SA/NV („AGI", Belgien);

— Koninklijke Belgische Touring Club VZW („Touring", Belgien);

— Optimile NV („Optimile", Belgien).

BNPPF, AGI und Touring übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Optimile.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— BNPPF: Als eine Tochtergesellschaft der BNP Paribas Group in Belgien bietet sie ein umfassendes Paket von Bank- und Finanzdienstleistungen für Privatpersonen, Firmenkunden, KMU, öffentliche Organisationen usw. an. Ihre Tochtergesellschaft Arval BNP ist auf das Kfz-Leasing spezialisiert und bietet Firmenkunden maßgeschneiderte Lösungen zur Optimierung der Mobilität des Personals an.

— AGI: Als Tochtergesellschaft von Ageas ist sie eine in Belgien in vielen Bereichen tätige Versicherungsgesellschaft, die Lebens- und Nichtlebensversicherungsprodukte sowie Zusatzrenten anbietet. Sie ist Eigentümer von Interparking, einem Parkplatzbetreiber, der in neun europäischen Ländern, darunter Belgien, tätig ist.

— Touring: Erbringung von Straßen- und Reiseleistungsdiensten, kurzfristiges Leasing, Ersatzwagen und Verkauf von Autos, Reparatur und Austausch von Autoglas, technische Kontrolle von Fahrzeugen und Reiseversicherungen. Außerdem bietet Touring eine multimodale B2B2C-App „easy Way" an.

— Optimile: Vor allem in Belgien tätiges Unternehmen, das mobilitätsbezogene Software entwickelt und vertreibt, darunter eine B2B-White-Labe-App für multimodale Mobilität, eine B2C-App für multimodale Mobilität (Mobiflow) und „White-Label-Operator Software as a Service (SaaS)"-Back-Office-Plattformen für Mobilitätsbetreiber wie Betreiber von Ladestationen und Taxibetreiber.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9635 — BNP Paribas/Ageas/Koninklijke Belgische Touring Club/Optimile

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË